

- 4) Wegen der Extraposten wird zur Nachricht gegeben, daß
- | | |
|--|------------|
| a) für 1 Pferd zur Fahr. Post für die Meile | 8 Groschen |
| und dem Postillon mit 3 oder 4 Pferden zu 3½ | |
| oder 3 Meilen | 8 — |
| Zu 6 Pferden und 2 Postillons, | 10 — |
| Auf eine Station zu 1½ oder 2 Meilen von 3 | |
| oder 4 Pferden. | 6 — |
| Auf eine dergleichen zu 6 Pferden, | 8 — |
| Schmiergeld oder Wagennesteergebühr, | 2 — |
| b) für ein Pferd zu Stafetten für die Meile | 10 — |
| und c) für ein Courier-Pferd, für die Meile | 12 — |
- zu zahlen ist.

Postillionsgebühr wie bey einer Extrapost von 3 bis 4 Pferd.

- 5) Dient zur Nachricht, daß die ordinaire Postwagen, so weit als die Fürstl. Posten sich erstrecken, sämtlich bedeckt und sehr bequem eingerichtet sind.

Nachricht

wegen des Transports der Waaren von Carlshafen nach Cassel und wieder zurück.

Zur Beförderung des Commerzes ist die Veranstellung gemacht, daß zum Behuf der Expeditionen und Transport der Waaren von hier bis Carlshafen und von dort anhero zurück, wöchentlich 6 bis 8 Wagen, ohne die bereitstehende Nebenwagen, von Carlshafen abgehen; und der Centner wird von Carlshafen bis nach Cassel mit 7 Alb.; für den Centner Rückfracht hingegen von jedem Centner Schocktuch 4 Alb.; von übrigen Gütern aber 5 Alb. 4 Hlr. bezahlet. Der Rückfracht wegen meldet man sich in dem hiesigen Commiß.

Von den Marktschiffen auf der Fulda.

Solche gehen von Cassel nach Hersfeld ab Montags und Donnerstags Mittags, und kommen wieder an Mittwoch und Sonnabends gegen Abend. Die Person zahlt bis Hersfeld 12 Alb. und der Centner kostet dahin 8 Alb. Man meldet sich auf dem Commiß am Markt, ohnweit der Schlacht.

Erstes